

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 13 (1940-1941)

Heft: 8

Rubrik: Internationale Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eine Veranstaltung des baselstädtischen Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen. Im Vordergrund standen Demonstrationen und Vorträge über Obstbau, Obstverwertung, Bekämpfung des Alkoholismus usw. — Als weitere Veranstaltung des genannten Instituts wurde für Lehrer und Lehrerinnen ein bis gegen Ende November dauernder Kurs mit wöchentlichen Uebungen zur Freizeitgestaltung organisiert.

Appenzell I.-Rh. Maturitätsschule. Die Ständekommission des Kantons Appenzell-Innerrhoden hat dem Kollegium St. Anton in Appenzell das kantonale Maturitätsrecht zuerkannt. Diese Neuerung dürfte sehr willkommen sein. Bis dahin mußten die Zöglinge zum Abschluß des Studiums und zur Erlangung des Reifezeugnisses eine fremde Lehranstalt beziehen. Diese Umständlichkeit ist nun überwunden.

Obwalden. Der Erziehungsrat hat aus Gründen der Jugendfürsorge den Kindern der Primar- und Sekundarschule im ganzen Kanton verboten, sich nach 20 Uhr auf den Straßen, öffentlichen Plätzen usw. aufzuhalten ohne Begleitung verantwortlicher Erwachsener. Eine besondere Mahnung richtet der Erziehungsrat an Eltern und Erzieher, die Beobachtung dieser Verordnung strikte durchzuführen.

Bern. Die Erziehungsdirektion warnt vor einem Briefverkehr zwischen Schulklassen und internierten Soldaten. Sie ist der Ansicht, daß die von einem solchen „Gedankenaustausch“ zu erwartenden Schäden allfällige Vorteile weit überwiegen und fordert deshalb die Lehrerschaft und Inspektoren auf, jeden Briefwechsel zwischen Schulklassen und Internierten sofort abzubreaken. H. R.

Internationale Umschau.

England. Schüler aus London evakuiert. Hygieneminister Macdonald erklärte im Unterhaus, daß beinahe eine halbe Million Schüler aus London evakuiert worden seien, was 56 Prozent aller Schüler ausmache.

Italien. Das Innenministerium hat eine Verfügung erlassen, die allen Angehörigen der jüdischen Rasse, somit auch den rehabilitierten Juden, den Handel mit Schulbüchern verbietet.

Deutschland. Neuerung im deutschen Jugendstrafrecht. Der Ministerrat für die Reichsverteidigung hat eine Verordnung mit Gesetzeskraft erlassen, mit der eine wichtige Neuerung im Jugendstrafrecht eingeführt wird. Durch die Verordnung vom 1. September 1939 war das Strafverfahren auch für Jugendliche den Verhältnissen der Kriegszeit angepaßt worden. Auf Grund einer kurz darauf erlassenen Verordnung zum Schutz gegen jugendliche Schwerverbrecher können in besonders schweren Fällen Jugendliche über sechzehn Jahren von der Wohltat des Jugendstrafverfahrens ausgenommen werden. Der damit ermöglichten Verschärfung der Strafpraxis stellt die neue Verordnung die Möglichkeit einer bemerkenswerten Milderung der Behandlung Jugendlicher zur Seite, die in Fällen zur Anwendung kommen soll, in denen nach der Person des Täters günstige Aussichten für eine erzieherische Wirkung der Strafe bestehen. Die Neuerung besteht in der Einführung einer weiteren Strafart, des Jugendarrests, der für Vierzehn- bis Achtzehnjährige statt Haft oder Gefängnisstrafe verhängt werden soll. Er kann außerhalb der eigentlichen Strafanstalten vollzogen werden, so daß Gewähr besteht, daß der Jugendliche nicht mit Kriminellen in Berührung kommt. Der Jugendarrest wird nicht in das Vorstrafenverzeichnis aufgenommen. Als besonders zweckmäßig ist die Möglichkeit zu betrachten, daß der Jugendarrest auf verschiedene Wochenende verteilt werden kann. Es heißt, daß der junge Delinquent je vom Samstagmorgen bis Montagmorgen seine Strafe abzusetzen hat.

— **Stufenweise Schulung.** Nach einem „8-jahresplan“ für die stufenweise Schulung und Erziehung der deutschen Jugend, den der Reichsjugendführer Axmann auf einer Konferenz der Reichspressestelle der NSDAP ankündigte, soll die Jugend in Zukunft nach dem Beispiel der Hitlerjugend stufenweise auf gemeinsamen Reisen die engere und weitere Heimat und schließlich die 17- und 18jährigen das Ausland kennen

lernen. In Analogie soll dieser Plan auch für die stufenweise weltanschauliche Erziehung der Jungen durchgeführt werden. Man beabsichtigt damit gleichzeitig die Vermeidung von Wiederholungen derselben Reisen, Zeitersparnis und die Erweiterung der persönlichen Freiheit, die von der Reichsjugendführung als besonders wichtig für die Entwicklung der Jugendlichen erachtet wird. — Sodann erläuterte der Reichsjugendführer das Wesen der „Akademie für Jugendführung“, die als Hochschule für Menschenführung in Zukunft eine bedeutsame Rolle der deutschen erzieherischen Ausbildungsstätten spielen. Der junge Führer soll vor allem Reisen in Deutschland machen, um seine Heimat und ihre Menschen kennen zu lernen. Auf wiederholten Auslandsreisen soll er sich den Weitblick aneignen, der dazu erforderlich ist, jungen Menschen als Führer vorzustehen. Zum ersten Male ist ein ganzer Jahrgang zur Jugenddienstverpflichtung aufgerufen worden. In diesem Zusammenhang ist die kürzliche Verordnung über den Wochenendarrest der Jugendlichen in dem Sinne auf Jugenddienstpflichtige ausgeweitet worden, als für diese bei größeren Unbotmäßigkeiten der Jugenddienstarrest vorgesehen ist.

— **Sechszehntausend holländische Kinder** verbrachten im vergangenen Sommer ihre Ferien in Oesterreich. Man erinnerte sich bei dieser Aktion gerne daran, daß nach dem Kriege 1914/18 Zehntausende von österreichischen Kindern bei holländischen Familien Kraft und Gesundheit wiedergefunden hatten.

Frankreich. Aufhebung der Lehrerseminare. Mit der Aufhebung der Lehrerseminare für Primarschulen erwartet man zunächst eine Loslösung der Lehrerschaft von ihrer gewerkschaftlichen Linksorientierung, zu der sie bisher, aus der Atmosphäre der Seminarien, neigte. Darüber hinaus ist jedoch auch eine Aenderung im Bildungsplan der Primarlehrer beabsichtigt. Die künftigen Volksschullehrer sollen die allgemeine Bildung der Mittelschule teilen und zu diesem Zwecke das Gymnasium bis zur Maturität besuchen. Zwischen dem ersten und zweiten Teil des Maturitätsexamens würde ein pädagogischer Unterricht an einer Sonderschule eingeschoben. Mit der Rückkehr der geistlichen Lehrorden zieht ohnehin eine andere Vorbildung in die Lehrerschaft ein. Die Kenntnis des Lateinischen soll nicht ein Vorrecht der Ordenslehrer sein. Der Unterricht der Moral, der staatsbürgerlichen Disziplin und

einer vorurteilslosen Darstellung der vorrevolutionären Geschichte Frankreichs sollen mit der Wissenschaft Hand in Hand gehen. Die Reform der Primarlehrerbildung fügt sich dem Gesamtplan einer neuen Ausgestaltung der Mittelschule ein, die wieder ausschließlich dem humanistischen Studium dienen soll. Die von radikalen Unterrichtsministern begründeten modernsprachigen Gymnasialabteilungen werden zwar nicht abgeschafft, aber auf bestimmte Kreise beschränkt.

— Ein Gesetz vom 7. Februar 1940 bestimmt die Grundzüge, nach denen der ärztlich-soziale Dienst zum Schutze der Kinder in jedem Departement, in welchem er bisher noch nicht durchgeführt wurde, aufgebaut werden soll. Dieser ärztliche Dienst steht unter der Leitung eines Departements-Hygiene-Inspektors, dem ein Chef-Assistent und ein Hilfsinspektor beigegeben sind. Jedes Departement ist in eine unterschiedliche Zahl von Bezirken eingeteilt, deren jeder über eine Gesundheitszentrale, die sich aller zweckdienlichen Institutionen — auch der Privaten — bedienen kann, verfügt. Dazu ist ein Bezirksarzt mit den notwendigen Spezialisten bestellt, Hebammen und diplomierte Fürsorgerinnen, im Minimum je eine auf 10 000 Einwohner. Die privaten Mütter- und Kinderschutz-Organisationen sind zu einem monatlichen Bericht über ihre Tätigkeit an den Inspektor verpflichtet, sofern sie Anspruch auf öffentliche Subvention und die Erlaubnis zur Weiterführung ihrer Institution erheben. Diese Neuorganisation hat in Mittel- und Südfrankreich zur Zeit der Flüchtlingswelle wertvolle Dienste geleistet; man bedauert nur, daß sie nicht überall zu nützlicher Zeit schon durchgeführt werden konnte.

Schweden. Hilfsaktion für norwegische Kinder. Die Gesellschaft Rädde Barnen, schwedisches Mitglied der Union Internationale de Secours aux enfants, führte in Zusammenarbeit mit dem schwedischen Roten Kreuz eine große Sammelaktion zu Gunsten der notleidenden norwegischen Kinder durch. Es konnten dadurch den Hilfsorganisationen in Norwegen 50 Tonnen Kleidungsstücke und 40 000 schwedische Kronen zur Ernährung unterernährter Kinder zugewiesen werden, eine Hilfe, die in Norwegen mit lebhaftem Dank angenommen wurde.

Bulgarien. Das bulgarische Erziehungsministerium nahm sich bei der Durchführung tiefgreifender Neuerungen auf dem Gebiete der Freizeitgestaltung für die Schuljugend die diesbezüglichen deutschen Organisationen zum Vorbild. Unter anderem sollen in vermehrtem Maße als früher Ferienlager und Ferienkolonien durchgeführt und Schülerreisen gefördert werden. Es wurden Spielplätze eingerichtet und der Jugend zur Verfügung gestellt und, wo nötig, mit Rücksicht auf den gesundheitlichen Zustand der Schüler Gratisverpflegung verabfolgt.

Rumänien. Verlegung einer Universität. Die frühere rumänische Universität Klausenburg ist gegenwärtig provisorisch in Hermannstadt untergebracht. Nun ist über den zukünftigen Sitz dieser Hochschule durch den Unterrichtsminister folgendes verfügt worden: „Die landwirtschaftliche Hochschule, die Handelsakademie und die naturwissenschaftliche Fakultät werden nach Temesvar verlegt; die übrigen Fakultäten bleiben in Hermannstadt.“

Jugoslavien. Numerus clausus in den Hoch- und Mittelschulen. Unterrichtsminister Koroschetz erließ eine Verordnung über den numerus clausus in den Hoch- und Mittelschulen. Im ersten Jahrgang

dieser Lehreinrichtungen wird im neuen Studienjahr die Zahl von Jugend aufgenommen, die dem Prozentsatz der jüdischen Minderheit in Jugoslawien entspricht. Höhere Jahrgänge sind von der Einschränkung nicht betroffen. Auf Kinder von Juden, die serbische Frontkämpfer waren oder besondere Verdienste um den Staat erworben haben, findet die Verordnung keine Anwendung. Eine Einschreibung ausländischer Staatsbürger israelitischer Konfession in den jugoslawischen Hoch- und Mittelschulen ist untersagt. Eine Statistik, wie viele Studenten und Schüler unter die neue Verordnung fallen, ist noch nicht vorhanden.

Rußland. Mißstände in den Hochschulen. Eine führende russische Zeitung beklagt sich in einem kürzlich erschienenen Artikel, daß die Abiturienten der Mittelschulen zum großen Teil eine „empörende Unwissenheit“ bei den Aufnahmeprüfungen an die Hochschulen offenbaren würden. Sie könnten ihre Gedanken nicht klar und deutlich ausdrücken, verfügten nur über dürftige Kenntnisse in der russischen Sprache und Literatur. Sie interessierten sich weder für Kunst noch für die menschliche Kultur. Ganz besonders empfindet man auch das Fehlen jeglicher Disziplin, indem allein im vergangenen Schuljahr rund 40 000 Lehrstunden von den Studenten der Petersburger Universität verbummelt worden seien. Zu Beginn des gegenwärtigen Semesters seien in der gleichen Hochschule 142 Studenten überhaupt nicht zu den Vorlesungen erschienen, weshalb man 24 von ihnen relegiert habe. Auch die Disziplin der Dozenten lasse gelegentlich zu wünschen übrig. Trotz der reichen Ausstattung der Universitäts-Bibliotheken fehle es am Bedürfnis, die Kenntnisse nicht nur im Fach selbst, sondern auch in der Richtung der allgemeinen Bildung zu vertiefen.

China. Geflüchtete Universitäten. In der NZZ wird von einem Augenzeugen über die in einsame Gegenden im Innern des Landes geflüchteten Universitäten berichtet: „Die Hörsäle sind in provisorischen Holzbauten, in alten Tempeln und Ahnenhallen, die Laboratorien und Bibliotheken in primitiven Unterständen untergebracht. Die Studenten hausen in armseligen Baracken. Viele von ihnen sind schlecht ernährt und noch schlechter gekleidet. Die Professoren sind noch armseliger bezahlt als früher. Aber der Lehrbetrieb geht weiter und mit Feuereifer wird studiert, denn wenn es in China eine Konjunktur für Akademiker gegeben hat, so ist es heute. Heer und Staatsverwaltung allein verlangen im Zeichen des Krieges jedes Jahr nach 50 000 neuen Aerzten, Chemikern usw., eine Zahl, welche die Leistungsfähigkeit des chinesischen Hochschulwesens noch weit übersteigt.“

Japan. Fortbildung der Lehrerschaft durch Radio. Zur Weiterbildung der Lehrerschaft wurden regelmäßige Radioemissionen organisiert. Die Programme umfassen in den Grundzügen theoretische und praktische Erziehung, moralische Bildung sowie allgemein geistige Förderung.

Australien. Verlängerung der Schulzeit. Schon seit einigen Jahren empfahl die Lehrerschaft von Australien dringend die Verlängerung der obligatorischen Schulzeit um mindestens ein Jahr (vom 14. zum 15. Altersjahr). Einen Anfang zur Verwirklichung dieses Gedankens machten die beiden Staaten Queensland und Süd-Australien, indem sie ihren Entschluß zur Verlängerung der Schulzeit bekanntgaben und gleichzeitig eine Erhebung über die Zahl der dafür in Betracht kommenden Kinder sowie der benötigten Mittel in die Wege leiteten.

H. R.